



**NIEDERSCHRIFT**  
über die 40. öffentliche Sitzung

**des Gemeinderates**

vom 10. Oktober 2023  
im Sitzungssaal des Rathauses Seeshaupt

**Vorsitz:**

Erster Bürgermeister Friedrich Egold

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

**Gremiumsmitglieder:**

Armin Mell  
Maximilian Amon  
Petra Eberle  
Daniel Frey  
Kristine Helfenbein  
Christian Höck  
Norbert Hornauer  
Georg Leininger  
Andreas Rilk  
Christian Tomulla  
Dorothee von Jungenfeld  
Reinhard Weber

**Bemerkung:**

ab 19:38

**Entschuldigt:**

Bernd Habich  
Christian Maatz  
Stefan Müller  
Jan von Gruchalla

**Weitere Anwesende:**

## **Öffentliche Sitzung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 12.09.2023
3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. Jahresrechnung 2022; Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2022 sowie Beauftragung des Rechnungsprüfungsausschusses mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung
5. Änderung des Bebauungsplans "Ortsmitte I" im Bereich der Fl. Nr. 79, Hauptstraße 29 - Satzungsbeschluss
6. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Am Grundwassersee" im Bereich der Fl. Nr. 812/22, Am Grundwassersee 8
7. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Unterfeld" im Bereich der Fl. Nrn. 474/1, 474/2 und 474/3, Rosenstraße 6, 8 und 10
8. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Westlich Pfarrer-Behr-Weg" im Bereich der Fl. Nr. 221, Pettenkoferallee 36
9. Verlängerung der Baugenehmigung für die Errichtung von drei Hotelgebäuden im Bereich der Fl. Nrn. 517, 517/2, 516 und 517/3, St.-Heinricher-Str. 113
10. Fl. Nrn. 812/2 und 837/20, Osterseenstraße 12
- 10.1 Beratung zum Neubau eines Feuerwehrhauses; Abwägung Projektdurchführung
- 10.2 Ersatzneubau Bauhof; Abwägung Projektdurchführung
11. Änderung der Richtlinie für die Ehrung verdienter Bürger der Gemeinde Seeshaupt
12. öffentliche Bekanntgaben
13. Anträge und Anfragen des Gemeinderates

## Öffentliche Sitzung

### 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

#### Sachverhalt:

BGM Egold begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Bürgerinnen und Bürger Seeshaupts und die Vertreter der Presse.

BGM Egold stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde.

Er fragt die Räte, ob es Einwände zur Tagesordnung gebe.

### 2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 12.09.2023

#### Sachverhalt:

BGM Egold fragt, ob es Einwände zum Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 12.09.2023 gibt.

Es werden keine Einwände erhoben.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das öffentliche Protokoll vom 12.09.2023 wie vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis:** 12 : 0

### 3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

#### Sachverhalt:

a) In TOP 14 der nicht öffentlichen Sitzung vom 12.09.2023 beschließt der Gemeinderat, die Breitbandberatung Bayern GmbH mit den Beratungsleistungen im Rahmen der Gigabit-RL 2.0 gemäß Angebot vom 18.07.2023 zu beauftragen. Dieses Angebot wurde bevorzugt, da es größere Kostensicherheit bietet. Die Kosten für die Beratungsleistungen werden über die Bundesförderung zu 100 % erstattet, sodass bei der Gemeinde tatsächlich keine Kosten verbleiben.

b) In TOP 15 der nicht öffentlichen Sitzung vom 12.09.2023 wurde beschlossen, die baufällige Aussentreppe an der Westseite des Kinderhauses zu erneuern. Der Auftrag wird an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Mayr Edelstahl & Metallkonstruktion GmbH, 82389 Böbing, gemäß dem Angebot vom 9.8.2023, Angebotssumme brutto (inkl. 19% MwSt) 17.907,99€ vergeben.

c) In TOP 16 der nicht öffentlichen Sitzung vom 12.09.2023 wurde vom Gemeinderat über die Auftragsvergabe an die Firma OSS, bzgl. des Ingenieurvertrages für die Erneuerung der Wasserleitungs-Hausanschlüsse in der Hauptstraße beraten. Es wurde beschlossen, dass der Planungsauftrag der Erneuerung der Wasserleitungs-Hausanschlüsse nachträglich an das Büro OSS erteilt wird.

### 4. Jahresrechnung 2022; Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2022 sowie Beauftragung des Rechnungsprüfungsausschusses mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung

#### Sachverhalt:

Die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2022 wurde zwischenzeitlich von der Kämmerei erstellt.

Das Gesamtvolumen lag mit 14.844.714,57 € rd. 263 Tsd. € über dem Ergebnis des Vorjahres 2021. Gegenüber den Haushaltsansätzen verringerte sich das Ergebnis um rd. 977 Tsd. €.

Die grundsätzlich positive Entwicklung führte dazu, dass dem Vermögenshaushalt ein Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe von 783.468,23 € zugeführt werden konnte. Im Haushaltsplan war noch eine Zuführung von 525.000 € veranschlagt. Dieser Überschuss steht –nach Abzug der ordentlichen Kredittilgung in Höhe von rd. 106 Tsd. €- im Vermögenshaushalt für Investitionen zur Verfügung steht.

Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2022 sind detailliert im beigefügten Rechenschaftsbericht dargestellt, weswegen auf Wiederholungen an dieser Stelle verzichtet wird. Die Ergebnisse der Jahresrechnung werden in der Sitzung von der Kämmerei vorgestellt.

Die Jahresrechnung kann anschließend vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft werden. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung bestimmter Bereiche zu beauftragen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Ergebnissen der Jahresrechnung 2022. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt, die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

**5. Änderung des Bebauungsplans "Ortsmitte I" im Bereich der Fl. Nr. 79, Hauptstraße 29 - Satzungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung am 09.05.2023 hat der Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplans beschlossen.

In der Sitzung am 18.07.2023 hat der Gemeinderat den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Die Bürgerbeteiligung fand vom 03.08.2023 bis einschließlich 04.09.2023 statt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand aufgrund der Sommerpause vom 03.08.2023 bis einschließlich 22.09.2023 statt.

Von Bürgerinnen und Bürgern sind keine Hinweise oder Bedenken eingegangen.

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden bei der Auslegung beteiligt:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Weilheim i.OB
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Gemeinde Bernried
- Gemeinde Münsing
- Gemeinde Wielenbach
- Gemeinde Iffeldorf
- Gemeinde Antdorf
- Gemeinde Eberfing
- Landratsamt Weilheim
- Planungsverband Region Oberland
- Regierung von Oberbayern
- Staatliches Bauamt Weilheim
- Stadt Weilheim

- Wasserwirtschaftsamt Weilheim
- Abwasserverband Starnberger See

Folgende Träger öffentlicher Belange gaben Stellungnahmen ab, äußerten jedoch keine Hinweise oder Bedenken:

- Stadt Weilheim
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim
- Gemeinde Wielenbach
- Regierung von Oberbayern
- Planungsverband Region Oberland
- Staatliches Bauamt Weilheim
- Landratsamt Weilheim – SG Bauleitplanung

Folgende Träger öffentlicher Belange äußerten Hinweise oder Bedenken:

Antragsteller Behörde / Einzelperson	Zusammenfassung der Einwendung	Fachliche Stellungnahme und Abwägungsvorschläge
Abwasserverband Starnberger See vom 24.08.2023	<p>1.) Geltungsbereich Der Änderungsbereich betrifft das Flurstück 79 der Gem. Seeshaupt.</p> <p>2.) Abwasserbeseitigung Der Abwasserverband Starnberger See unterhält die Abwasserentsorgung im Trennsystem (Trennverfahren). Hierfür sind getrennte Leitungs- und Kanalsysteme für die Ableitung von Schmutzwasser und für Niederschlagswasser angelegt. Das Trennsystem entlastet auf diese Weise die Kläranlage Starnberg von großen Wassermengen aus Niederschlagsereignissen.</p> <p>2.1.) Schmutzwasserbeseitigung Die Umsetzung des Bebauungsplanes „Ortsmitte I“ geht einher mit dem Anschluss an die zentrale Abwasseranlage des Abwasserverbandes Starnberger See. Im vorliegenden Fall handelt es sich um die Ableitung von sog. häuslichem Abwasser. Weitere gewerbliche und industrielle Abwasserableitungen sind in den Unterlagen nicht beschrieben. Der Abwasserverband Starnberger See unterhält in dem Flurstück 75/12, Hauptstraße, einen Schmutzwasserkanal, in den das Schmutzwasser eingeleitet werden kann. Das Flurstück 79 kann ohne Dienstbarkeiten / Leitungsrechte daran anschließen. Über den Ringkanal wird weiterführend das Schmutzwasser der Kläranlage Starnberg zugeführt, die die entsprechende Reinigung des Schmutzwassers mit Ableitung in den Vorfluter (Würm) sicherstellt.</p>	Die Hinweise des Abwasserverbandes Starnberger See werden zur Kenntnis genommen.

	<p>Die Erschließungssicherheit des Vorhabens ist schmutzwassertechnisch gegeben.</p> <p>Bei eventuell vorgesehenen Flurstücksteilungen oder zukünftigen neuen Leitungsverlegungen über mehrere Flurstücke hinweg ist auf gegebenenfalls notwendige Grunddienstbarkeiten / Leitungsrechte zu achten! Der Abwasserverband ist bei derartigen Vorhaben nach Möglichkeit bereits im Vorfeld mit einzubinden.</p> <p>Die entsprechenden Planunterlagen zur Genehmigung des Entwässerungsplans sind beim AV Starnberger See gesondert einzureichen. Im Rahmen der hier beschriebenen Stellungnahme zum Bebauungsplan wird die Anschlusssicherheit beurteilt, die Prüfung des Entwässerungsplans wird dadurch nicht ersetzt und muss noch erfolgen.</p> <p>2.2.) Niederschlagswasserbeseitigung Dem Abwasserverband Starnberger See sind in diesem Gebiet keine Niederschlagswasserkanäle übertragen worden. Die Prüfung der Erschließungssicherheit niederschlagswassertechnisch obliegt nicht dem Abwasserverband Starnberger See.</p> <p>3.) Ableitung von Grund-, Hang- und Quellwasser Durch mögliche bauliche Verdichtungen und Hangbauweisen könnte Quell- oder Schichtenwasser angetroffen werden. Deren Einleitung in Kanäle des Abwasserverbandes Starnberger See ist gemäß Entwässerungssatzung nicht gestattet, da es sich nicht um Abwasser handelt. Entsprechende Voruntersuchungen des Baugrunds sind hier empfehlenswert. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass beim Bau auftretendes Grund-, Hang- und Quellwasser nicht vom AV Starnberger See abgeleitet wird. Der AV Starnberger See übernimmt für eventuell auftretende Schäden keinerlei Haftung.</p> <p>4.) Ergänzung / Sonstiges Eine eventuell notwendige temporäre Ableitung von Baugrubenwasser (Grundwasserabsenkung) o.ä. ist rechtzeitig beim Abwasserverband (Einleitgenehmigung in Kanäle) und beim Landratsamt (Wasserrecht) zu beantragen. Im Übrigen ist die Entwässerungssatzung (EWS) des Abwasserverbandes nebst Zusätzlichen Technischen Bestimmungen (ZTB) grundsätzlich zu beachten und rechtlich bindend!</p>	
--	---	--

Der Abwägungsvorschlag des Städteplaners wird angenommen. Abstimmung		
<p>Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 05.09.2023</p>	<p><b>Bodendenkmalpflegerische Belange:</b>  Derzeit sind im Bereich des Vorhabens keine Bodendenkmäler bekannt. Mit der Auffindung bislang unentdeckter ortsfester und beweglicher Bodendenkmäler (Funde) ist jedoch jederzeit zu rechnen.  Wir weisen darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG sowie den Bestimmungen des Art. 9 BayDSchG in der Fassung vom 23.06.2023 unterliegen.  <b>Art. 8 (1) BayDSchG:</b>  Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.  <b>Art. 8 (2) BayDSchG:</b>  Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.  Treten bei o. g. Maßnahme Bodendenkmäler auf, sind diese unverzüglich gem. o. g. Art. 8 BayDSchG der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem BLfD zu melden.  Bewegliche Bodendenkmäler (Funde) sind unverzüglich dem BLfD zu übergeben (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BayDSchG).  Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (<a href="http://www.blfd.bayern.de">www.blfd.bayern.de</a>).</p>	<p>Die Hinweise des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Der Abwägungsvorschlag des Städteplaners wird angenommen.</p>		

**Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat Seeshaupt beschließt die 15. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte I“, bestehend aus Änderungssatzung und Begründung in der Fassung vom 18.07.2023 als Satzung und beauftragt die Verwaltung, diese ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:** 13 : 0

**6. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Am Grundwassersee" im Bereich der Fl. Nr. 812/22, Am Grundwassersee 8**

**Sachverhalt:**

Am 20.09.2023 ging der Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Am Grundwassersee“ bei der Gemeinde Seeshaupt ein.

Beantragt wird die Erweiterung des Baufensters um ein Carport zu errichten.

Der geplante Carport liegt komplett außerhalb der im Bebauungsplan eingezeichneten Baugrenze.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig die Ablehnung folgenden Beschlusses:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans nach §13a BauGB.

Mit dem Antragsteller ist hinsichtlich der Übernahme der Planungs- und Beratungskosten ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Kommt dieser nicht zustande, ist der Änderungsbeschluss hinfällig, ohne dass es einer Aufhebung bedarf.

**Abstimmungsergebnis:** 0 : 13

**7. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Unterfeld" im Bereich der Fl. Nrn. 474/1, 474/2 und 474/3, Rosenstraße 6, 8 und 10**

**Sachverhalt:**

Am 06.09.2023 ging der Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Unterfeld“ bei der Gemeinde Seeshaupt ein.

Für die drei Grundstücke soll der Haustyp von I+D auf Haustyp II angehoben werden.

Derzeit ist ein eingeschossiger Baukörper mit Dachgeschossausbau und max. Kniestock von 1 m möglich; ebenso wie 1 Wohnung und 1 Appartement.

Beantragt wird nun die Möglichkeit zwei Vollgeschosse bauen zu dürfen. Hierbei ist dann kein Kniestock und kein Dachausbau zugelassen und höchstens 2 Wohnungen gestattet.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans nach §13a BauGB.



Mit dem Antragsteller ist hinsichtlich der Übernahme der Planungs- und Beratungskosten ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Kommt dieser nicht zustande, ist der Änderungsbeschluss hinfällig, ohne dass es einer Aufhebung bedarf.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

**8. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Westlich Pfarrer-Behr-Weg" im Bereich der Fl. Nr. 221, Pettenkoferallee 36**

**Sachverhalt:**

Am 24.08.2023 wurde der Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Westlich Pfarrer-Behr-Weg“ bei der Gemeinde abgegeben.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Westlich Pfarrer-Behr-Weg“ und sieht für dieses Grundstück ein Einfamilienhaus mit einem Vollgeschoss und einem Dachgeschoss mit 1,60 m Kniestock vor.

Weiter ist das Baufenster um das bestehende Gebäude eingezeichnet worden.

Folgende Änderungen des Bebauungsplans werden beantragt:

- Vergrößerung des Baufensters.
- Erhöhung der Vollgeschosse auf 2 Vollgeschosse + Dachgeschoss
- Verringerung der erforderlichen Abstandsflächen

**Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig die Ablehnung folgenden Beschlusses:

Das Vorhaben wird in die Änderung des gesamten Bebauungsplans aufgenommen.

**Abstimmungsergebnis: 0 : 13**

Es wird vorgeschlagen, sich zusammzusetzen um zu untersuchen, wie die Planung gestaltet werden könnte, um das Projekt zu realisieren.

**9. Verlängerung der Baugenehmigung für die Errichtung von drei Hotelgebäuden im Bereich der Fl. Nrn. 517, 517/2, 516 und 517/3, St.-Heinricher-Str. 113**

**Sachverhalt:**

Am 08.09.2023 wurde die Gemeinde Seeshaupt informiert, dass der Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung für die Errichtung von drei Hotelgebäuden beim Landratsamt eingegangen ist.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Verlängerung der Baugenehmigung.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

**10. Fl. Nrn. 812/2 und 837/20, Osterseenstraße 12**

**10.1 Beratung zum Neubau eines Feuerwehrhauses; Abwägung Projektdurchführung**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat sich in den Sitzungen am 21.03.2023, 18.04.2023 sowie in der Bauausschusssitzung am 09.10.2023 mit den verschiedenen Möglichkeiten zur Umsetzung der Maßnahme auseinandergesetzt und sich insbesondere auch über die Gründung eines Kommunalunternehmens informiert.

Dabei wurde deutlich, dass die Gründung eines Kommunalunternehmens und die Verwirklichung des Vorhabens über das zu gründende Kommunalunternehmen sowohl bei der zeitlichen als auch vergaberechtlichen Umsetzung der Maßnahme gewisse Vorteile bieten kann.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat strebt die Gründung eines Kommunalunternehmens für die Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses an. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorarbeiten zu leisten, damit die Unternehmenssatzung in einer der nächsten Sitzungen beschlossen werden kann.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

**10.2 Ersatzneubau Bauhof; Abwägung Projektdurchführung**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat sich in den Sitzungen am 21.03.2023, 18.04.2023 sowie in der Bauausschusssitzung am 09.10.2023 mit den verschiedenen Möglichkeiten zur Umsetzung der Maßnahme auseinandergesetzt und sich insbesondere auch über die Gründung eines Kommunalunternehmens informiert.

Dabei wurde deutlich, dass die Gründung eines Kommunalunternehmens und die Verwirklichung des Vorhabens über das zu gründende Kommunalunternehmen sowohl bei der zeitlichen als auch vergaberechtlichen Umsetzung der Maßnahme gewisse Vorteile bieten kann.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat strebt die Gründung eines Kommunalunternehmens für den Ersatzneubau des gemeindlichen Bauhofes und den Neubau des Feuerwehrgerätehauses (TOP 10.1) an. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorarbeiten zu leisten, damit die Unternehmenssatzung in einer der nächsten Sitzungen beschlossen werden kann.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

**11. Änderung der Richtlinie für die Ehrung verdienter Bürger der Gemeinde Seeshaupt**

**Sachverhalt:**

Unter Punkt D/2 der Richtlinie für die Ehrung verdienter Bürger der Gemeinde Seeshaupt ist geregelt, dass maximal 15 Persönlichkeiten gleichzeitig Träger der Bürgermedaille sein können. Derzeit sind bereits alle Bürgermedaillen vergeben. Da es in der Gemeinde Seeshaupt weitere verdiente Bürgerinnen und Bürger gibt, die die

Kriterien für die Vergabe der Ehrung erfüllen können, wird vorgeschlagen, die Zahl der zu vergebenden Bürgermedaillen auf insgesamt 30 Stück zu erhöhen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Seeshaupt beschließt folgende Richtlinie:

**Richtlinie für die Ehrung verdienter Bürger der Gemeinde Seeshaupt**

**Die Gemeinde Seeshaupt verleiht an besonders verdiente Persönlichkeiten**

- die Silberne oder Goldene Bürgermedaille der Gemeinde Seeshaupt,
- den Goldenen Ehrenring der Gemeinde Seeshaupt und
- das Ehrenbürgerrecht nach Art. 16 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern.

**A Verleihung der Bürgermedaille**

1. Die Bürgermedaille kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich durch verdienstvolles Wirken für das Wohl oder Ansehen der Gemeinde und der Bürgerschaft ausgezeichnet haben.

2. Des Weiteren kann sie verliehen werden bei besonderem ehrenamtlichem Engagement im sozialen, kulturellen und ökologischen Bereich.

**B Verleihung des „Goldenen Ehrenringes“**

Der Goldene Ehrenring kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die durch ihre besonderen Leistungen auf den Gebieten der Kunst und Wissenschaft, der Wirtschaft, des Sozialwesens oder des öffentlichen Lebens das Wohl oder das Ansehen der Gemeinde gemehrt haben.

**C Verleihung des Ehrenbürgerrechts**

Für außerordentliche Verdienste um die Gemeinde Seeshaupt und ihre Bürger oder für hervorragende Leistungen in den unter B aufgezählten Bereichen kann das Ehrenbürgerrecht verliehen werden.

**D Form der Ehrung**

1. Vorschläge zur Ehrung sind bei der Gemeinde Seeshaupt schriftlich einzureichen. Der Vorschlag soll den Grund der Ehrung und bei einer Tätigkeit im sozialen Bereich Angaben über deren Dauer enthalten. Der Gemeinderat beschließt hierüber in nichtöffentlicher Sitzung mit einer 2/3 Mehrheit.

2. Derselben Persönlichkeit können nacheinander mehrere Auszeichnungen zuteilwerden.

Ehrenbürger können höchstens 3 Persönlichkeiten, Träger des Goldenen Ehrenringes höchstens 10 Persönlichkeiten und Träger der Bürgermedaille höchstens 30 Persönlichkeiten zu gleicher Zeit sein.

3. Die Ehrenbürger sind zu festlichen Veranstaltungen der Gemeinde und besonders wichtigen Sitzungen des Gemeinderates als Ehrengäste einzuladen.

4. Der Ehrenbürgerbrief, der Golden Ehrenring und die Bürgermedaille geben mit der Aushändigung in das Eigentum des Ausgezeichneten über. Die Erben sollen sie achten und verwahren; sie dürfen aber die Auszeichnung nicht selbst tragen.

5. Der goldene Ehrenring ist aus 18-karätigem Gold und trägt oben ein stilisiertes Wappen der Gemeinde Seeshaupt. Die Umschrift lautet „Dem verdienten Bürger-Gemeinde Seeshaupt“ In der Innenseite wird der Name des Ausgezeichneten und das Datum der Verleihung eingraviert.

6. Die Bürgermedaille wird in Silber und Gold massiv ausgeführt. Sie hat einen Durchmesser von 34 mm, trägt auf der Vorderseite das Wappen der Gemeinde Seeshaupt mit der Umschrift „Gemeinde Seeshaupt“, auf der Rückseite wird die Umschrift und der Text jeweils festgesetzt.

7. Die Ehrung findet mit der jährlichen Schlußsitzung des Gemeinderates, der Bürgerversammlung oder anlässlich eines besonderen Anlasses (z.B. Jubiläums-Feier) statt.

8. Der Gemeinderat kann Auszeichnungen wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

Der Widerruf einer Auszeichnung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates.

Der Ehrenbürgerbrief, der Goldene Ehrenring und die Bürgermedaillen sind in diesem Fall an die Gemeinde zurückzugeben.

## **E Inkrafttreten**

Die Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie für die Ehrung verdienter Bürger der Gemeinde Seeshaupt vom 06.05.1997 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

## **12. öffentliche Bekanntgaben**

### **Sachverhalt:**

#### a) Bürgerversammlung

Am Donnerstag, 26.10.2023 findet in der Mehrzweckhalle um 19:30 Uhr die Bürgerversammlung statt. Ist der GMR vollzählig anwesend, damit ein gemeinsames Foto für die Homepage gemacht werden kann?

GRM Höck kann nicht an der Bürgerversammlung teilnehmen, deswegen muss ein anderer Fototermin gefunden werden.

b) Kommunale Bündelausschreibung Oberbayern, Erdgas, für öffentliche Auftraggeber:

Der Bayerische Gemeindetag führte für die Gemeinde Seeshaupt Erdgas-Bündelausschreibungen als ausschreibende Stelle durch und bediente sich dabei der KUBUS Kommunalberatungs- Service GmbH als erfahrenen Spezialdienstleister. Mit diesem besteht ein Dienstleistungsvertrag.

Die Bündelausschreibung für Gasbeschaffung für die Jahre 2024-2026 wurde durchgeführt.

Unser Vertragspartner für die kommenden 3 Jahre ist wieder die Energie Südbayern GmbH.

Der neue Arbeitspreis für die Jahre 2024-2026 liegt bei 6,2ct/KWh.

Der alte Arbeitspreis für die Jahre 2020-2023 lag bei 1,7160 ct/KWh.

Der Arbeitspreis ist damit um den Faktor 3,61 gestiegen.

Allerdings liegen wir bei dem Arbeitspreis bei ca. 35,5% des Gesamtbruttopreises.

Zu dem Arbeitspreis kommen zusätzlich noch die Energiesteuer, der CO<sup>2</sup> Preis, die Gasspeicherumlage, die Bilanzierungsumlage, Netzentgelte, Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und die Umsatzsteuer hinzu.

Auf dem Gesamtbruttopreis bezogen, haben wir deshalb eine Erhöhung um den Faktor 1,92, wenn sich die Umlagen und Zuschläge in den kommenden Jahren nicht erhöhen.

Die Gemeinde Seeshaupt hat 11 Abnahmestellen mit einem Verbrauch von 1.099.290 KWh im Jahr 2022. Die Energiekosten beliefen sich im Jahr 2022 hierfür auf insgesamt 53.450,-€ (brutto).

Der Zuschlag für die Lose der Ausschreibung "Oberbayern, Erdgas, öffentliche Auftraggeber" wurde durch die Fa. Kubus erteilt. Der neue Gasliefervertrag für den Lieferzeitraum 2024-2026 ist zustande gekommen.

c) Heckenrückschnitt:

Vereinzelte Bürger wurden von der Gemeinde angeschrieben, ihre Hecken zurückzuschneiden. Bitte alle darauf achten, dass die Hecken bis zur Grundstücksgrenze gekürzt sind, damit im Winter der Winterdienst überall durchkommt.

d) Wahl:

BGM Egold bedankt sich ausdrücklich bei den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, ohne deren Unterstützung die Wahl am 08. Oktober 2023 nicht durchzuführen gewesen wäre.

e) Austauschtreffen der Bürgermeister und Gemeindevertreter:

Einladung zum Austauschtreffen der Bürgermeister und Gemeindevertreter des östlichen Landkreises am 16.11.2023 um 18:00 im Bürgersaal Iffeldorf.

f) Übungen und Manöver der Bundeswehr:

Die Bundeswehr führt folgende Übung durch: 50 km IGF Marsch / Benefiz Marsch um den Starnberger See am 18.10.2023 Start ca. 6:30 Uhr Ende ca. 19:10 Uhr.

g) 90'er-Party:

Am Samstag, 04.11.2023 findet ab 20:00 Uhr die 90'er-Party in der Mehrzweckhalle statt.

h) Dreikampf Schützen:

Am Samstag, den 14.10.2023 findet um 14:00 Uhr der Schützen-Dreikampf statt. BGM Egold fragt nach, ob beim Gemeinderat das Interesse besteht, eine Mannschaft zur bilden?

i) Tag der offenen Tür Kindernest Seeshaupt:

Am Freitag, den 20.10.2023 findet von 15:00-16:30 Uhr ein Tag zur offenen Tür im Kindernest Seeshaupt e.V. statt.

j) Tag der offenen Tür Tagespflege Tiefental:

Am Samstag, den 21.10.2023 findet von 10:00-16:00 Uhr ein Tag zur offenen Tür in der Tagespflege Tiefental statt.

k) Bevölkerungsstand 30.06.2023:

Die Stabsstelle III gibt den Bevölkerungsstand der Gemeinden im Landkreis Weilheim-Schongau am 30.06.2023 gemäß des Bayerischen Landesamtes für Statistik bekannt: Seeshaupt Einwohnerzahl: 3308

### 13. **Anträge und Anfragen des Gemeinderates**

**Sachverhalt:**

a) Blaue Tonnen

GRM Höck fragt nach, ob es die Möglichkeit besteht, zusätzlich zu den blauen Tonnen Container für Gewerbetreibende aufzustellen, da befürchtet wird, dass die Tonnen für die anfallenden Kartonagen zu klein sind.

BGM Egold antwortet, dass die EVA kostenlosen Container für Zeitungen und Zeitschriften anbietet, der bei Bedarf an der Grüngutsammelstelle aufgestellt werden kann.

GRM Mell wurde von einigen Bürgern angesprochen, dass sie noch keine blauen Tonnen erhalten haben.

BGM Egold antwortet, dass bis Ende dieser Woche alle ausgeliefert sein sollten.

GRM Leininger berichtet, dass die FFW Magnetsried Container für Papiersammlungen bereitstellen wird.

BGM Egold erklärt, dass man nach Beratung mit Herrn Eiter übereinkam, dass eine Sammlung der Vereine sich nicht rentieren wird, weil nur gebündelte Zeitungen und Zeitschriften als Wertstoff vergütet werden.

b) WLAN-Zugang für Musikschule

GRM Höck möchte wissen, ob in der Musikschule im Kellerraum WLAN zur Verfügung gestellt werden kann. Wenn Eltern ihre Kinder kurzfristig entschuldigen möchten, ist das nicht möglich, weil dort kein Handyempfang ist.

BGM Egold wird das prüfen. Meint aber, das sollte kein Problem sein.

c) Bürgerstammtisch

GRM Helfenbein möchte einen Bürgerstammtisch ins Leben rufen. Das erste Treffen wird am Donnerstag, 12.10.2023 von 19:00 bis 21:00 Uhr in der Sportgaststätte Seeshaupt stattfinden.

BGM Egold bittet sie, der Gemeinde Daten über die Termine zukommen zu lassen, dann wird es auf der Homepage veröffentlicht und auch eine Rundmail an die anderen Gemeinderäte versendet.

d) AGFK

GRM Hornauer bemerkt, dass durch die bestandene Bereisung durch den AGFK nun die Möglichkeit besteht, sich bei der Planung eines Fahrradstreifens auf der ST2064 unterstützen zu lassen.

BGM Egold erwidert, dass das Straßenbauamt Weilheim bereits informiert ist

Um 20:50 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift


**Gemeinde Seeshaupt**

Vorsitzender



---

Friedrich Egold  
Erster Bürgermeister



---

Cornelia Weinzierl